



Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Lage der Ruhegehaltskasse

Wie in jedem Jahr hat die Ruhegehaltskasse bei ihren Kapitalanlagen die Ausgewogenheit zwischen Rendite, Sicherheit und Liquiditätsversorgung zu berücksichtigen.

Die positiven Marktentwicklungen, sowohl im Aktien- als auch im Rentensegment, konnten in guter Zusammenarbeit zwischen den Gremien, dem Vermögensverwaltungsbeirat, dem Anlageausschuss und dem Fondsmanagement genutzt werden und führten zu einer Wertentwicklung von mehr als 10% im Gesamtjahr 2019. Damit liegt die Performance weiterhin im Spitzenbereich vergleichbarer Stiftungsfonds („Die Stiftung“, Ausgabe 6, Dezember 2019).

Diese Entwicklung geschah trotz vieler Probleme wie Handelsstreitigkeiten (insbesondere zwischen den USA und China), Brexit, abflauende Konjunktur und politischer Krisenherde. Für eine Überraschung sorgte die Politik der amerikanischen und europäischen Notenbanken: Durch die Kombination von weiteren Zinssenkungen und Anleihekäufen floss viel Geld in die Kapitalmärkte. Aufgrund der starken Kurssteigerungen in allen Anlagesegmenten war 2019 allerdings ein absolutes Aus-

nahmejahr – eine Fortschreibung dieser positiven Entwicklung wäre nach Aussagen aller Fachleute fahrlässig und höchst unwahrscheinlich.

Der Rententeil bewegte sich im Jahresverlauf zwischen einem Anteil von 70% und 75% (der restliche Teil Aktien) und stellte durch den Verzicht auf Fremdwährungen und hohe Bonitätsanforderungen das stabilisierende Element der Anlagen dar.

Im weltweit gestreuten Aktiensegment haben wir seit 2015 insgesamt dreimal den gestiegenen Aktienanteil wieder auf 25% reduziert. Aus den dabei resultierenden Erlösen von insgesamt € 18,7 Mio. konnten wir über ca. 2 ¾ Jahre die Rentenzahlungen an unsere LeistungsempfängerInnen finanzieren. Bis zum Jahresende 2019 ist der Aktienanteil durch weitere Kurszuwächse wieder auf rund 28% angewachsen.

Die Liquidität für die Ruhegehaltzahlungen in 2019 wurde teilweise durch monatliche Ausschüttungen aus dem Rentensegment sowie durch den – wie oben erwähnt – Verkauf eines Aktienanteilsbestandes bereitgestellt.

Da sich bei den Belastungsfaktoren noch keine Entspannung abzeichnet, diese z.T. noch zunehmen (Persischer Golf), die Möglichkeiten der Notenbanken nicht

unbegrenzt sein dürften und der positive Basiseffekt des letzten Jahres (negative Kapitalmarktentwicklung in 2018) wegfällt, rechnen sowohl die Ruhegehaltskasse als auch ihre Berater mit einer deutlich verhalteneren Entwicklung der Wertpapiermärkte in 2020.

Die Gremien sehen derzeit keinen Grund, Ihre erfolgreiche Kapitalanlagestrategie, zu ändern.

Rentenzahlungen der Stiftung übersteigen 2019 die € 100 Mio. Marke

Seit Gründung der Stiftung in 2001 wurden in den vergangenen mehr als 18 Jahren Ruhegehälter in einer Größenordnung von insgesamt € 102 Mio. an die Betriebsrentner und –rentnerinnen ausgezahlt.

Auch wenn durch die vielen Finanz- und Kapitalmarktkrisen in diesem Jahrtausend der Kapitalstock nicht wie geplant aufgebaut werden konnte, ist eine langfristige Wertentwicklung des Stiftungsvermögens von jährlich rund 4% vor diesem ungünstigen Hintergrund durchaus erfreulich.

Grundsatzdaten der Ruhegehaltsdaten

Per Ultimo 2019 betrug die Anzahl der insgesamt Anspruchsberechtigten Personen 1454 - alle Zahlen vorbehaltlich der noch folgenden endgültigen Aufstellung

des Aktuars -, die sich wie folgt aufteilen:

935 Versorgungsempfänger/innen
414 Aktive (inkl. 13 aus Versorgungsausgleich)
105 Ausgeschiedene mit einem unverfallbaren Anspruch.

In 2019 wurden Ruhegehälter (inkl. Witwer/n- und Waisenrenten) in Höhe von ca. € 6,8 Mio. gezahlt.

Entlastung für Betriebsrenten beim Krankenversicherungsbeitrag

Bis zum 31.12.2019 mussten Betriebsrentner, wenn ihre Rente die Freigrenze von € 155,75 überstieg, auf die gesamte Summe den Krankenkassenbeitrag zahlen. (im Durchschnitt 14,6 % zzgl. einem Zusatzbeitrag von durchschnittlich 0,9 % plus der Beiträge zur Pflegeversicherung).

Ab 01.01.2020 gilt eine Neuregelung: Es wird anstelle einer Freigrenze ein Freibetrag und zwar von € 159,25 eingeführt. Das bedeutet, dass nur Betriebsrenten mit dem darüber liegenden Betrag verbeitragt werden. D.h., bei einer Betriebsrente von z. B. € 318,50 wurden bisher durchschnittlich € 49,30 Krankenkassenbeiträge fällig. Zukünftig werden nur durchschnittlich € 24,65 berechnet (Das liegt daran, dass von den € 318,50 nur noch € 159,25 verbeitragt werden, weil die übrigen € 159,25 frei sind). Auch die höheren Betriebsrenten werden -prozentual geringer entlastet. Bei Betriebsrentnern/innen, die mehrere Versorgungsbezüge erhalten,

wird der Freibetrag jedoch nur einmal berücksichtigt, wobei die Krankenkasse entscheidet, bei welchem Versorgungsbezug dies der Fall sein wird.

Der Freibetrag ist an die sozialversicherungsrechtliche Bezugsgröße gekoppelt und verändert sich jährlich in etwa wie die durchschnittliche Lohnentwicklung.

Aufgrund erheblicher organisatorischer Veränderungen im Meldeverfahren werden die Krankenkassen diese Gesetzesänderung aber vermutlich erst mit einigen Monaten Verzögerung umsetzen können, so dass es zu Nachzahlungen (rückwirkend ab 01.01.2020) kommen wird.

Für die Beiträge zur Pflegeversicherung gilt weiterhin die Freigrenze.

Personelle Veränderungen

Unser Kuratoriumsmitglied, Heinz Werner Langendorfer, ist im April 2019 verstorben. Als seine Nachfolgerin ist das ehemalige GR-Mitglied, Kollegin Evelyn Genilke, ab August 2019 ins Kuratorium nachgerückt.

Längerfristig, d.h. im Mai 2021, werden weitere 8 Gremienmitglieder aufgrund des Erreichens der Altersgrenze aus dem Vorstand und dem Kuratorium ausscheiden. Die neuen Mitglieder, die aufgrund ihrer Listenplätze aus den Listen BV, GBR und GR nachrücken, werden rechtzeitig auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Zusammenarbeit mit ver.di

Wie schon im letzten Newsletter dargestellt, strebt die Ruhegehaltskasse vor dem Hintergrund der Endlichkeit des Vermögens an, den bereits begonnenen Dialog mit ver.di fortzusetzen. Wir haben bereits Kontakt zu dem auf dem Bundeskongress 2019 neu gewählten Bundesvorsitzenden, Frank Werneke sowie dem neuen Finanzverantwortlichen, Christoph Meister, aufgenommen. Zielsetzung ist eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit im Sinne einer strategischen Kooperation. Über die Entwicklung bzw. die Ergebnisse der Gespräche werden wir entsprechend informieren.



Uwe Grund
Vorsitzender des Vorstandes



Rudi Gaidosch
Vorsitzender des Kuratoriums

Falls noch nicht geschehen, geben Sie uns bitte Ihre E-Mail Adresse unter info@rgk-dag.de auf. Informationen erhalten Sie auch über unsere Internet Seite www.rgk-dag.de.